Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Rechnungsamt	Herr Fleck	Herr Markus Fleck

Vorlagennummer	Aktenzeichen
006/2016	700.31 - 20.1.2

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	25.01.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.01.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

FVA/GR, 16./23.10.1997, Vorl. 155/1997 – Globalberechnung Kanal- und Klärbeitrag
FVA/GR, 18./21.05.2015 – Beauftragung neue Globalberechnung

Anzahl der Anlagen: 2

1. Globalberechnung Allevo Kommunalberatung GmbH
2. Beschlussvorlage Allevo Kommunalberatung GmbH

Betreff:
Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Bad Rappenau"
hier: Zustimmung zur Globalberechnung und Änderung der Abwasserbeiträge

Beschlussvorschlag:

Gemäß Anlage 2 (Beschlussvorlage Allevo Kommunalberatung GmbH)

Sachverhalt:

Die Globalberechnung dient der Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes. Dabei werden den Gesamtkosten der getätigten und geplanten Investitionen (abzüglich Zuweisungen und Zuschüssen) die vorhandenen und künftigen beitragspflichtigen Grundstücke gegenüber gestellt.

Die Stadt Bad Rappenau hat im Jahr 1997 letztmals eine Globalberechnung zur Ermittlung der zulässigen Kanal- und Klärbeiträge erstellt. Aufgrund der seither erfolgten und künftig geplanten Weiterentwicklung von Bauflächen wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2015 die Allevo Kommunalberatung GmbH mit der Neukalkulation beauftragt, um eine rechtssichere Grundlage für die Beitragserhebung zu haben. Die Globalberechnung (Anlage 1)

wird in der Sitzung näher erläutert.

Als Höchstgrenze der Abwasserbeiträge wurden folgende Sätze berechnet:

1. Kanalbeitrag 3,89 €/m² Nutzungsfläche (bisher 3,53 €/m²)

2. Klärbeitrag 3,33 €/m² Nutzungsfläche (bisher 3,53 €/m²)

   Abwasserbeiträge Insgesamt 7,22 €/m² Nutzungsfläche (bisher 7,06 €/m²)

Im Rahmen des Beschlusses über die Globalberechnung hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen auszuüben. Die Ausübung des Prognose-, Auswahl- und Kontrollermessens ist in Anlage 1, Erläuterungsteil Ziffer 16, näher erläutert.

Es wird vorgeschlagen den Ermessensentscheidungen und den neuen Beitragssätzen wie in der Anlage 2 aufgeführt zuzustimmen.
Die neuen Beitragssätze sind ab der Änderung in der Abwassersatzung gültig.